

Ausleihbedingungen des Steiermark-Klimatickets für Bürger*innen
Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
(öGRS v. 21.03.2024, TOP 24)

Wer kann das Steiermark-Klimaticket beantragen?

Gemeindebürger*innen ab 14 Jahren können unter den nachfolgenden Bedingungen das übertragbare Steiermark-Klimaticket ausleihen.

Ausleihzeitraum:

Das übertragbare Steiermark-Klimaticket kann von Gemeindebürger*innen 5 Tage pro Monat ausgeliehen werden. Die max. Ausleihdauer beträgt pro Jahr 12 Tage.

Wie erfolgt die Buchung des Steiermark-Klimatickets?

Das Steiermark-Klimaticket kann über www.schnupperticket.at/gratwein-strassengel gebucht und bei einer der Ausleihstellen mit einem gültigen Lichtbildausweis zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden.

Wie erfolgt die Rückgabe?

Die Rückgabe muss rechtzeitig bei derselben Ausleihstelle erfolgen, bei der das Steiermark-Klimaticket abgeholt wurde. Bei einer verspäteten Rückgabe sind 20,00€ pro angefangenem Tag zu entrichten.

Wie sieht es aus, wenn man das Steiermark-Klimaticket verliert?

Bei Verlust des Steiermark-Klimatickets ist der Restwert des Klimatickets zu bezahlen.

Die Ausleihbedingungen treten mit 01.04.2024 in Kraft.